

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2013 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Verwaltung vor hat, den Haushaltsplan künftig nicht mehr in Papierform zur Verfügung zu stellen, sondern als digitale Datei (mit den darunterliegenden Konten) im Ratsinformationssystem bzw. auf Wunsch auch auf CD-ROM. Jedes Ratsmitglied kann sich dann aus der Digitaldatei die jeweils interessanten Passagen herausziehen. Damit könnten jährlich rund 5.900 € Druckkosten bzw. 105.000 Blatt Papier eingespart werden, was auch dem Ratsauftrag nach Reduzierung des Papierverbrauchs Rechnung tragen würde. Damit wäre der Haushalt 2013 der letzte, der in Papierform vorgelegt wird. Dem stimmen alle anwesenden Ratsmitglieder zu.

Lediglich Herr C. Ableiter ist mit einer solchen Verfahrensweise nicht einverstanden, weil er mit einer solchen Riesendatei nicht umgehen möchte. Die Verwaltung sichert zu, dass der digitale Haushalt mit entsprechenden Lesezeichen versehen ist, um den Umgang komfortabel zu gestalten.

Unter diesen Umständen stimmt auch Herr Ableiter der Digitalisierung zu, wenn auch unwillig.

Schwerpunkthemen der Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger sind der Kommunalbericht des Landesrechnungshofes zur Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen, erneut das Konnexitätsprinzip für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen und die Auswirkungen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) auf die kommunalen Haushalte im Land und in Speyer sowie bei den Kassenkrediten.

In seiner Haushaltsrede führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2013 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rund 115,9 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 132,5 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und –erträgen von rd. 3,4 Mio. € ein Defizit von rund 19,96 Mio. € aus.

Ein besonderes Augenmerk richtet der Oberbürgermeister dabei auf den größten Einzelposten bei den Aufwendungen, den Teilhaushalt 4, Jugend, Familie und Soziales, mit einem Aufwand von rund 68,5 Mio. €, der jedoch im Vergleich zu den Vorjahren einen gebremsten Anstieg ausweist, sowie auf die Entwicklung der Personalkosten, die in 2013 voraussichtlich 40,2 Mio. € betragen werden. Zur Konsolidierung wurde eine halbjährige Nachbesetzungssperre für freiwerdende Stellen verfügt.

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 113 Mio. €, laufende Auszahlungen von 124,4 Mio. €, Zins- und Finanzeinzahlungen von 2,3 Mio. € und Zinsauszahlungen von 5,7 Mio. € ein Defizit von 14,7 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 1,7 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 4,1 Mio. €, also ein Saldo von rd. 2,4 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 17,2 Mio. €. Durch die Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen erhöht er sich auf 17,35 Mio. €.

Dem Finanzhaushalt ist ferner zu entnehmen, dass bei einer Darlehensaufnahme von 2.432.420,00 € und einer Tilgung von 2.582.500,00 € eine Entschuldung von 150.080,00 € veranschlagt werden konnte. Nach Neuverschuldungen von mehr als 3 Mio. € in 2010 und rd. 900.000 € in 2011 ist es nach 2012 erneut gelungen, eine Entschuldung im Investitionskreditbereich zu erzielen.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2013 nennt der Vorsitzende folgende Punkte:

| | | |
|---|---|-------------|
| → | EDV-Beschaffungen für Netzwerkverteilung | 160.000 € |
| → | Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge | 410.000 € |
| → | Umbau Schulgebäude Kolb-Zentrum | 300.000 € |
| → | Stadtumbau im Rahmen "Entwicklungsband Kernstadt Nord" | 400.000 € |
| → | Straßenausbaumaßnahmen | 1.615.000 € |
| → | Hochwasserschutzmaßnahmen (eigene Maßnahmen und Zuweisungen an das Land) | 205.000 € |

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

**Gegenstand: Konsequenzen aus der Abholzaktion Lärmschutzwald Speyer-Nord und Wiederaufforstung;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 23.10.2012
Vorlage: 0900/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Pfalzwerke AG teilten im August 2011 mit, dass entlang der 20 KV-Leitung, die parallel zur B 9 verläuft, Baumkappungen und -fällungen erforderlich werden. Hierüber wurde der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 14.09.2011 informiert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde von Seiten des Forstreviers auch das angrenzende Waldstück östlich der B 9 im Umfeld der Salzhalle durchforstet (Stadtwaldabteilung IV 2/1 Rinkenbergerweg). Die betroffenen Anwohner wurden durch den Forstrevierleiter über die geplanten Maßnahmen direkt informiert.

Um die Funktion dieses Immissionsschutzwaldes zügig wiederherzustellen bzw. zu verbessern, wurden sofort im Anschluss an die Durchforstung im Herbst 2011 entlang der östlich angrenzenden Häusergrundstücke mehrere Reihen Douglasien gepflanzt. Durch diese Nadelbaumart soll eine ganzjährige - im Gegensatz zum Laubmischwald - Abschirmung erreicht werden. Die Pflanzarbeiten wurden im Frühjahr 2012 durch die städtischen Forstwirte fortgesetzt, insgesamt wurden im Bereich zwischen Meisen-, Finken-, Amsel- und Ginsterweg sowie B 9, Spaldinger und Schifferstadter Straße 3.500 Douglasien im größtmöglichen Forstpflanzensortiment gepflanzt. Zu diesen Maßnahmen wurde der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seinen Sitzungen am 01.12.2011 und 08.03.2012 weiterhin informiert.

Bedingt durch negative standörtliche Verhältnisse sind davon im Frühjahr 2012 ca. 1.000 Pflanzen ausgefallen. Daher wurden als Ersatz bei einer Fachfirma in Darmstadt 1.000 Douglasien auf Abruf bestellt; diese werden nun kurzfristig (zwischen den Frostperioden) gepflanzt. Dabei wurde das größtmögliche Forstpflanzensortiment (50-80 cm) gewählt.

Alternativ wäre die Verwendung von aufwändig angezogenen Ballenpflanzen denkbar: eine gartenbaumäßig angezogene Douglasie mit Ballen und etwa 2 m Höhe kostet allerdings ca. 100 €; für eine "nacktwurzelige" Douglasie aus forstlicher Anzucht muss ca. 1 € aufgewendet werden.

Herr C. Ableiter nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis, verweist aber darauf, dass sich die Anfrage insbesondere auf Bürgerbeschwerden wegen der Abholzung hinter den Häusern gegenüber der 20 kV-Leitung bezieht. Hier wurde gesunder Wald entfernt, ohne dass eine entsprechende Genehmigung vorgelegen hätte. Die Fragen der BGS sind insoweit nicht beantwortet. Er hinterfragt die Haltung des OB zu dem Verhalten seiner Mitarbeiter.

Der Vorsitzende zitiert aus der Vorlage zum AUV vom 08.03.2012, in der genau diese Maßnahmen beschrieben wurden. Die Pflegemaßnahmen waren vor der Auspflanzung eines Lärm- und Sichtschutzes unabdingbar notwendig.

Gegenstand: Barrierefreier Busverkehr;
I. Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion,
II. Einrichtung von Fahrkartenentwertern im Bereich des
Behindertenzustiegs,
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 23.10.2012
Vorlage: 0901/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass dieser Punkt konkret aus Gesprächen mit einigen Rollator-Nutzerinnen im Offenen Treff Speyer-Nord entstanden ist. Er erzählt von übereinstimmenden Berichten über das Nicht-Betätigen des teuer eingekauften Absenkmehrs durch die Fahrer, was nach Aussage der Betroffenen regelmäßig der Fall ist. Die BGS-Fraktion will mit dem Antrag/der Anfrage einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung vor der Neuausschreibung des Busverkehrs leisten.

- I. Der Vorsitzende beantwortet den **Anfrageteil** wie folgt:
 (die Stellungnahme erfolgte durch die Rhein-Pfalz Bus (RPB) als Betreiber der Linien)
1. **Welche vertraglichen Vereinbarungen gelten für die Nutzung der Einstiegshilfen Zurzeit?**
 RPB: Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen.
2. **Welche Regeln gelten für das Losfahren, wenn Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen oder Nutzer von Rollatoren den Bus betreten haben?**
 RPB: Der Punkt ist in den VRN-Beförderungsbedingungen § 4 Absatz 3 geregelt (*Auszug: Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen*).
 VBS-Hinweis: in Dienstanweisung für den Fahrdienst mit Bussen (DF Bus) § 18 Nr. 9: Kurz vor dem Anhalten bzw. nach dem Abfahren ist bei der Fahrweise zu beachten, dass Kunden ohne sicheren Halt besonders gefährdet sind.
3. **Welche betrieblichen Anweisungen haben die Vertragsnehmer für die Fahrer insoweit erlassen?**
 RPB: Die Anweisungen sind in der DF Bus geregelt.
 VBS-Hinweis: DF Bus § 18 Nr. 6: Bei Bussen mit Hilfen für mobilitätsbehinderte Kunden sind diese Hilfen bei Bedarf einzusetzen. Die Anwendung wird durch örtliche Anordnung geregelt.
4. **Ist die zeitbedürftige barrierefreie Nutzung in die Fahrzeiten eingeplant, ggf. wie?**
 RPB: Die Fahrpläne wurden von der Stadt Speyer/VBS gestaltet und sind seit Linienkonzessionsbeginn unverändert.
 VBS-Hinweis: Die Fahrpläne wurden so gestaltet, dass ausreichend Pufferzeiten innerhalb eines Linienweges, auch für zeitbedürftige barrierefreie Nutzung, unter Einhaltung der Fahrplanzeiten vorhanden sind.

5. **Besteht bei Verzögerungen durch Beachtung dieser Vorschriften eine Gefahr für die Fahrer, unmittelbar und/oder die Busunternehmen Nachteile zu erleiden? (z.B. Strafen für Verspätung)**

RPB: Nein, es entstehen keine Benachteiligungen

6. **a) Welche Stelle ist für Beschwerden zuständig?
b) Gingen in der Vergangenheit bei dieser Stelle ggf. wie viele diesbezügliche Beschwerden ein?**

RPB: Für die Linien 561-563 ist die Rheinpfalzbus zuständig und für die Linien 564-565 ist die BRN viabus zuständig.

(eine Frage 7 fehlt)

8. **Welche Abhilfemaßnahmen wurden wann ggf. in Angriff genommen?**

RPB liegen keine Gründe für Abhilfemaßnahmen vor.

9. **Werden die Busse gelegentlich durch Kontrolleure der Stadt begleitet um das Serviceverhalten der Busfahrer zu prüfen?**

RPB: Nein, die Stadt Speyer setzt keine Kontrolleure ein Überprüfungen finden durch den Linienkonzessionsnehmer statt.

Der Vorsitzende ergänzt, die Stadt könne natürlich Personal für Kontrollzwecke einstellen, wenn der Rat dies wünsche und die entsprechenden Stellen zur Verfügung stellt.

10. **Wäre es denkbar, im Bereich unmittelbar um den hinteren Buseingang Behindertenplätze mit Aufstehplicht für Nichtgehbehinderte zugunsten von Gehbehinderten auszuweisen?**

RPB: Die Ausweisung spezieller Sitzplätze entspricht den derzeit gültigen Normen und ist in der Straßenverkehrszulassungsordnung geregelt.

Herrn C. Ableiter geht es nicht um die Einstellung von Fahrkartenkontrolleuren. Er stellt fest, dass in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Belastungen für den Busverkehr aufgewendet werden müssen und ein Anspruch auf Erfüllung der Qualitätskriterien durch den Vertragspartner besteht. Diese sollten stichprobenartig überprüft werden.

II. Antragsteil – Fahrscheinentwerter im Bereich des Behindertenzustiegs.

Eingangs verweist der Vorsitzende darauf, dass laut RPB alleine der Fahrer Fahrscheine verkauft und kontrolliert. Daher ist von dort nur im vorderen Bereich ein Entwerter vorgesehen. Stationäre Automaten für Fahrscheine/-entwerter an den Haltestellen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Speyer.

Herr C. Ableiter fragt in der mündlichen Begründung u.a. danach, wie sich die Stadt die Entwertung von Mehrfachfahrkarten vorstellt. Der Vorsitzende weist auf die gegenseitige Hilfeleistung hin, die er selbst schon erlebt hat und die er von den Mitreisenden auch einfordert. Er nimmt in diesem Zusammenhang auch Bezug auf einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion vom August 2011, der im Sozialausschuss vertiefend beraten wurde und u.a. die Schaffung des Projekts "Speyer schaut hin" zur Folge hatte, das auch im letzten Stadtrat vorgestellt wurde. Damit wird auch soziale Kontrolle generiert.

Die begründenden Ausführungen der BGS legen nach Ansicht des Vorsitzenden nahe, diesen Punkt in den Arbeitskreis ÖPNV zu verweisen, der sich auch mit der Neuausschreibung des Busverkehrs durch die VBS befasst. Dem schließen sich Rat und antragstellende Fraktion an.

Gegenstand: Ergebnis des Prüfantrages zum Standort für eine Zusatzfeuerwache Tullastraße; Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 24.10.2012
Vorlage: 0902/2012

Gegenstand: Prüfantrag zum Standort für eine Feuerwache beim Marktkaufgelände; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 21.10.2012
Vorlage: 0903/2012

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden auf Vorschlag von Herrn Ableiter zusammengezogen und gemeinsam behandelt. Seitens der BGS würde eine Feuerwache in der Tullastraße bevorzugt. Sollte sich diese Lösung herauskristallisieren, wäre der Prüfauftrag für den Standort Marktkauf obsolet.

Nach Aussage des Vorsitzenden ist der Isochronenwert für die Tullastraße derzeit noch in Prüfung, so dass keine Aussage dazu erfolgen kann; nach groben Einschätzungen wird das Ergebnis aber wohl eher negativ ausfallen. Dabei macht es allerdings einen erheblichen Unterschied, ob eine Hauptfeuerwache oder eine Begegnungsfeuerwache geplant wird.

Die Prüfungen zu allen Standortfragen laufen; somit ist die Tullastraße ebenfalls nicht ausgeschlossen. Der Bereich am alten "Bauhaus" wäre für eine Zweitwache günstig, aber die Gespräche mit dem Eigentümer sind wenig erfolgversprechend. Laut Gutachten wäre eine zentrale Feuerwache im Bereich des Arbeitsamtes optimal. Daneben ist auch der Personaleinsatz hauptamtliche - freiwillige Feuerwehrleute zu beachten, da sich daraus vollkommen unterschiedliche Alarmierungszeiten ergeben.

Er ist zuversichtlich, dass Anfang 2013 der Feuerwehrbedarfsplan zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Der unter TOP 5 vorgeschlagene Standort am Rübsamenwühl befindet sich ebenfalls in Stadtrandlage und ist noch ungünstiger als die Industriestraße; außerdem sind Grundstück und Gebäude definitiv zu klein. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch an die dramatischen Filmaufnahmen der BGS-Fraktion über die Problematik von LKWs und Kreiseln in der Auestraße aus einer früheren Ratssitzung.

Herr C. Ableiter ergänzt, man sollte auch den Neubau der Rettungswache an der Tullastraße mit in die Planung einbeziehen. Er referiert umfassend darüber, dass laut Diakonissenkrankenhaus die eingesetzten Rettungssärzte zu 2/3 aus dem dortigen Klinikum kämen und daher grundsätzlich die Rettungswache dort vorteilhaft wäre.

Herr Roßkopf ruft zur Tagesordnung und fordert, man möge sich in Anbetracht der umfangreichen Punkte an die Geschäftsordnung halten.

**Gegenstand: Prüfantrag Fußgängerweg Eselsdamm auch als Fahrradweg freigegeben; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 23.10.2012
Vorlage: 0904/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende führt seitens der Verwaltung (Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauabteilung und Polizeiinspektion Speyer) folgende Punkte aus:

Gemeinsame Geh- und Radwege nach Zeichen 240 StVO kommen nach den technischen Regelwerken innerorts nur in Ausnahmefällen in Betracht. Zu den seltenen potentiellen Anwendungsfällen zählen z.B. bestimmte, weitgehend anbaufreie Straßen oder bestimmte ländliche Ortsdurchfahrten.

Für den innerörtlichen Einsatz müssen alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Geringer Fußgänger- und Radverkehr,
- keine Hauptverbindung des Radverkehrs,
- kein regelmäßiges Auftreten besonders schutzbedürftiger Fußgängertypen,
- nutzbare Seitenraumbreiten von mindestens 2,5 m und
- allenfalls kleine Längsneigung (maximal 3 %);
- gleichzeitig dazu das Fehlen intensiver Geschäftsnutzung und stark frequentierter ÖPNV-Haltestellen sowie die Unmöglichkeit vertretbarer Alternativen zur Radverkehrsführung (Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Mischverkehr auf der Fahrbahn).

Das o. g. Kriterium geringer Fuß- und Radverkehr wird breitenspezifisch definiert. Bei den schmalsten gemeinsamen Geh- und Radwegen (2,5 m Nutzbreite zuzüglich Sicherheitstrennstreifen) darf das stündliche Gesamtaufkommen im Fuß- und Radverkehr 70 Personen bzw. ca. 25 Fahrräder nicht überschreiten, bei breiteren Flächen (ab 4,0 m) ist jeweils ungefähr die doppelte Anzahl akzeptabel (maximal 150 Personen bzw. 50 Fahrräder).

Da es sich hier um einen Fußgängerweg handelt, welcher gerade wegen der Wegeverbindung zur Grundschule Salierschule, mit erheblichem Fußgängerverkehr (Schüler) und somit auch noch mit schutzbedürftigen Fußgängertypen belastet ist, kann einer Ausweisung als Mischfläche (Rad- und Fußgängerverkehr) nicht zugestimmt werden.

Weiterhin besteht mit der Radwegeverbindung Mausbergweg – Raiffeisenstraße und entlang des Helmut-Bantz-Stadions auf die Fritz-Ober-Straße eine vertretbare Radwegeführung. Alternativen zu dieser Radwegeverbindung bzw. Anpassungen / Veränderungen, sollten auch zusammen mit der Allgemeinen Radwegeproblematik im Verkehrsentwicklungsplan, durch die dann zu gründende Arbeitsgruppe, mit abgearbeitet werden.

Herr Hinderberger verweist in diesem Zusammenhang auf einen SPD-Antrag aus der Vergangenheit, der damals abgelehnt wurde. Er regt an, die Schaffung eines zweiten Weges zu prüfen - einen für Radfahrer, einen für Fußgänger.

Herr C. Ableiter sieht in einer Radwegeverbindung, die auf dem Parkplatz des Kolb-Schulzentrums endet, keine adäquate Lösung.

Nach Feststellung des Vorsitzenden lassen rechtliche Gründe eine Umsetzung dieses Antrages jedoch nicht zu.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Verschiebung der Müllentsorgungszeiten auf den zentralen Schulwegen; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 23.10.2012
Vorlage: 0907/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird keine mündliche Begründung durch die BGS-Fraktion gewünscht.

Nach Ausführung des Vorsitzenden sind die Fahrer der Müllautos bereits seit Jahren gehalten, sowohl auf Hauptverkehrsstraßen wie auch in den Bereichen rund um die Speyerer Schulen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr keine Müllbehälter zu leeren. Nach Möglichkeit setzen die Fahrer dies in der Regel auch entsprechend um.

Aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur in Speyer ist dies auch vor dem Hintergrund einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Baumaßnahmen jedoch nicht immer im gewünschten Umfang realisierbar. Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Fahrern der Müllfahrzeugen in den letzten Jahren ein überwiegend altersbedingter Wechsel stattfand und im Zuge dieser Fluktuation hier nicht alle Vorgaben voll umgesetzt wurden.

Die EBS werden kurzfristig alle Fahrer diesbezüglich (nochmals) instruieren.

Auch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Erkenntnisse bezüglich des dringenden Erfordernisses zur Änderung bzw. Verschiebung der Müllentsorgungszeiten vor. Weder Mitteilungen von Verkehrsgefährdungen noch ein diesbezügliches Unfallgeschehen sind dort feststellbar.

Nachdem von der Verwaltung bereits eine Rücksichtnahme in der Zeit von 07:00 bis 9:00 Uhr gefordert ist, hat sich der BGS-Antrag inhaltlich überholt.

Der Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang unter dem Beifall der anderen Ratsmitglieder vor, solche Fragen gerne auch außerhalb der Ratssitzungen an die Verwaltung zu richten, um die Sitzungen nicht unnötig mit Angelegenheiten zu beschäftigen, die zum laufenden Geschäft gehören.

**Gegenstand: Teilnahme am Projekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ des Landes Rheinland-Pfalz; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2012
Vorlage: 0908/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung der Fraktion erfolgt durch Frau Heimfahrth. Bewerbungen sollten vorerst anonymisiert erfolgen, um nur die Qualifikationen der Person zu sehen. Nach Ladung zum Vorstellungsgespräch bzw. Eignungstest erfolgt ohnehin eine Aufhebung der Anonymisierung. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Praxis waren durchweg positiv. In RLP wird ein Pilotprojekt vom zuständigen Ministerium geleitet und finanziert.

Nach Auskunft des Vorsitzenden wurde ein entsprechendes Ansinnen bereits vom Ministerium direkt an die Kommunen herangetragen und auch im Städtetag besprochen. Die Kosten für den Mehraufwand eines solchen Verfahrens sind eben nicht geklärt. Die finanzielle Begleitung durch die Landesregierung ist seines Wissens nicht kostendeckend. Alle angefragten Kommunen (z.B. Neustadt, Landau, Frankenthal, Worms sowie etliche Nachbarstädte in Baden-Württemberg) haben vorerst Zurückhaltung signalisiert. Mit Blick auf die Haushaltslage sollte man eine Kosten-Nutzen-Analyse abwarten. Auch verwaltungsintern wird entsprechend argumentiert; Gleichstellung und Personalrat verweisen darauf, dass bereits eine besondere Berücksichtigung von unterrepräsentierten Gruppen bei Bewerbungen stattfindet und ein hoher finanzieller Aufwand für die Anonymisierung der Unterlagen durch eine externe Stelle erforderlich wird. Daher müsste der Antrag vorerst abgelehnt und Erfahrungsberichte des Modellprojekts abgewartet werden, es sei denn, das Land sagt eine 1:1-Finanzierung zu.

Ein Modellprojekt braucht nach Auffassung von Frau Münch-Weinmann auch teilnehmende Städte. Daher will sie nochmals Kontakt mit dem Land wegen der Finanzen aufnehmen. Ein Aufsprung auf das Projekt ist nach Ansicht des Vorsitzenden auch nach dem 23.11.2012 möglich. Er schlägt eine beidseitige Prüfung über eine Kostenerstattung durch das Land vor (Verwaltung und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Danach ist eine Entscheidung möglich, die dann aber auch direkt von der Verwaltung getroffen werden kann.

Herr Jaberg regt einen Ratsbeschluss unter Vorbehalt der Kostenneutralität an. Ein solcher ist nach Ansicht des Vorsitzenden dann nicht erforderlich, wenn keine zusätzlichen Ausgaben für die Stadt entstehen. Herr Dr. Jung schließt sich einer Vorgehensweise an, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen.

Hiergegen werden seitens des Rates keine weiteren Einwendungen erhoben.

**Gegenstand: Energieschuldenprävention für besonders bedürftige Haushalte;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2012
Vorlage: 0909/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Erfahrungen der Caritas zeigen, dass mit entsprechenden Geräten Einsparmöglichkeiten bis zu 100 € pro Familie im Jahr möglich sind. Gleichzeitig soll eine Energieberatung angeboten werden, auch über die Stadtwerke.

Der Vorsitzende verweist auf den Maßnahmenkatalog HH 4 des 2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes; darin sind niederschwellige Energieberatungsangebote vorgesehen. Die Wohnraumhilfe versucht, Daten über solche Haushalte mit überdurchschnittlichen Energieverbräuchen zu erheben, die dann gezielt vom Fachbereich 4 angesprochen werden können. Sie SWS bieten dies vor drohenden Stromsperrungen ebenfalls an. Zwar sei die Zusammenarbeit mit Anderen schwierig, aber GEWO, GBS und Gesiwo sind auf diesem Gebiet tätig. Er bezeichnet die Fortbildung Langzeiterwerbsloser als schöne Idee, dazu müssen aber Partner für Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigung gefunden werden (z.B. der VFBB).

Frau Münch-Weinmann äußert ihr Befremden darüber, dass bei jedem Antrag heute der Eindruck erweckt wird, als sei in Speyer offenbar schon alles bestens geordnet.

Herr Dr. Jung schlägt als Verfahren vor, den Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen und dort festzulegen, ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Herr C. Ableiter befürwortet das Anliegen grundsätzlich und würde einen förmlichen Ratsauftrag begrüßen. Ähnlich äußert sich Herr Dr. Lorenz; immerhin wurde ein konkreter, positiver Antrag gestellt.

Der Vorsitzende möchte an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die Verwaltung schon in vielen Bereichen aktiv ist, zu denen im Rat Anträge gestellt werden. Dies soll durchaus bei Anträgen thematisiert werden, damit nicht der Eindruck entsteht, die Stadtverwaltung handle nur auf Zuruf durch den Stadtrat.

Herr Feinler hat für die SPD-Fraktion kein Problem mit einem grundsätzlichen Ratsbeschluss. Danach können Maßnahmen aber im Sozialausschuss vertiefend besprochen werden.

Punkt c) des Antrages bereitet der SWG-Fraktion laut Herrn Roßkopf Probleme, da nicht klar ist, ob dies überhaupt möglich ist und welche Kosten dadurch verursacht werden bzw. wer diese dann tragen soll. Daher muss dieser Punkt unbedingt im Sozialausschuss beraten werden.

Aus Sicht von Herrn Röbosch kommt der Antrag genau zur rechten Zeit, weil die Energiekosten weiter kräftig steigen werden. Er befürwortet daher den Antrag.

Der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung in den Sozialausschuss findet mit 17 Stimmen von CDU, SWG und FDP bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen – Dr. Lorenz, Czerny) die erforderliche Mehrheit. 15 Ratsmitglieder sprechen sich gegen die Verweisung aus (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS, REP).

**Gegenstand: Priorisierung von Investitionsmaßnahmen;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.10.2012
 Vorlage: 0912/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Feiniler. Angesichts der knapper werdenden Finanzmittel reicht es aus Sicht der SPD-Fraktion nicht aus, nur bestimmte Investitionen im Haushaltsplan vorzustellen.

Mit der Vorlage des Haushaltsplans 2013 wird nach Aussage des Vorsitzenden ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 4,1 Mio. € vorgestellt. Er schlägt daher vor, die Behandlung in die nächste Ratssitzung mit der Beratung des Haushalts zu vertagen.

Aus Sicht von Herrn Feiniler ist es nicht ausreichend, nur einmal pro Jahr die geplanten Investitionen zusammenzustellen. Angesichts des KEF erscheint ihm das eigentlich ¼-jährlich erforderlich, um auch unterjährige Maßnahmen, wie z.B. die geplante Renaturierung des Woogbachtals damit zu erfassen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die KEF-Arbeitsgruppe auch nach Abschluss des KEF-Vertrages als begleitendes Gremium bestehen bleiben wird.

Herr Dr. Jung regt an, neben dem Haushaltsbeschluss auch im Haupt- und Stiftungsausschuss darüber zu sprechen, wie so ein Vorhaben umgesetzt werden könnte.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter besteht in diesem Gremium offenbar mehr Geduld mit den Anträgen der anderen Fraktionen als mit denen der BGS. Inhaltlich sind mehr Aussagen zu den Einzelpositionen und zu den einzelnen Maßnahmen im Investivbereich wünschenswert, um zu erfahren, warum die Entscheidungen so gefallen sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich Gedanken bis zur Dezembersitzung zu machen, wie man das Ansinnen strukturieren kann.

Die antragstellende Fraktion ist mit der Vertagung einverstanden.

**Gegenstand: Lernen vor Ort;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.10.2012
Vorlage: 0913/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds für Deutschland geförderte Programm „Lernen vor Ort – Lokales Bildungskapital Speyer“ startete im September 2009 mit den eindeutig formulierten beiden Hauptzielen, die Bildungsakteure von Ort zu bündeln und die lokale Bildungslandschaft transparenter zu gestalten.

Diese Aufgaben haben die Projektmitarbeiterinnen bzw. der Projektmitarbeiter durch eine Reihe Maßnahmen zum Aufbau verschiedenster Netzwerkstrukturen in die Wege geleitet. Vor allem ging es in dieser Projektphase um die Analyse der Rahmenbedingungen eines kommunalen Bildungswesens und dem entsprechenden Aufbau der Infrastruktur.

zu Frage 1:

- a) Die einzelnen in der Frage formulierten Themenfelder werden im Rahmen des vom Projektträger geforderten Schlussberichts ausführlich dargestellt. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Komplex „Bildungsmonitoring“ und den in diesem Zusammenhang noch abschließend zu bearbeitenden Entwurf eines ersten Speyerer Bildungsberichts.

Nur am Rande sei schon an dieser Stelle daran erinnert, dass eine wesentliche und zentrale Aufgabe in des Bildungsmonitorings darin bestand, den Aufbau eines Beobachtungs- und Analysesystems zu realisieren, da bisher kommunale Bildungsdaten noch nicht systematisch erhoben und als zentrales Steuerungsinstrument genutzt wurden. Dies wird dann im Einzelnen im Bildungsbericht erläutert werden.

- b) Auch beim Themenkomplex „Bildungsberatung“ ging es in erster Linie um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes sowie um die Implementierung der Bildungsberatung als ein Dienstleistungsangebot einer Kommune. Die einzelnen Ergebnisse werden im Schlussbericht dargestellt.
- c) Die ausführlichere Darstellung der Ergebnisse wird auch für den Themenkomplex „Bildungsübergänge“ im Rahmen des Schlussberichtes erfolgen. Dies gilt sowohl für die Übergänge Kita-Grundschule als auch für den zweiten Arbeitsschwerpunkt Übergang Schule – Beruf.

Nur am Rande sei daran erinnert, dass wir seit Monaten unter www.lernen-in-speyer.de einen Online-Beratungswegweiser anbieten, der auch weiterhin regelmäßig gepflegt wird.

Frage 2:

An dem zentralen **Innovationskreis Bildung** waren folgende Institutionen beteiligt:

| Firma |
|---|
| Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration, Geschäftsstelle Speyer |
| Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH (GEWO) |
| GABIS GmbH |
| Stadtverwaltung Speyer, FB 3, FB 4 |
| VFBB e.V. Speyer |
| Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer |
| Stadtberatung Dr. Sven Fries |
| Deutscher Kinderschutzbund e.V. |
| K.E.K.S. e.V. |
| Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft |
| Speyerer Schulen (jede Schulart) |
| Haus für Kinder St. Hedwig (Echo) |
| Bischöfliches Ordinariat |
| Bundesagentur für Arbeit |
| Offener Treff Weißdornweg - Mehrgenerationenhaus |
| Christliches Jugenddorf Deutschland |
| Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG |
| Johann Joachim Becher Berufsbildende Schule |
| Netzwerk Umweltbildung |
| IHK |
| Handwerkskammer |
| Becher-Stiftung |

Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen (die Projektmitarbeiterinnen sind ja ausgeschieden) sind uns keine Institutionen bekannt, die sich nicht am Projekt „Lernen vor Ort“ beteiligt haben bzw. sich inhaltlich nicht beteiligen wollten.

zu Frage 3:

Während der dreijährigen Projektphase mussten – entsprechend dem genehmigten Antrag – 2 Bildungsmessen organisiert werden (nicht nur eine):

- Am 02.10.2010 wurde die erste Speyerer Bildungsreise als open-air Veranstaltung auf der Maximilianstraße durchgeführt. Die Stadt Speyer hat zusätzlich zu den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln noch Ausgaben in Höhe von rund 16 000,00 Euro übernehmen müssen.
- Am 15.06.2012 wurde dann – aufbauend auf den Erfahrungen und Rückmeldungen (Evaluation) der Teilnehmer der ersten Bildungsmesse – unter dem Titel „Lange Nacht der Bildung“ die 2. Bildungsmesse organisiert. Dieses dezentral gewünschte Angebot von wiederum rund 80 Einrichtungen konnte ohne zusätzliche städtische Finanzmittel (abgesehen von Arbeitsstunden) durchgeführt werden.

zu Frage 4:

Für dieses Teilprojekt **Bildungsmesse** gibt es eine Auswertung der Umfrage unter den Akteuren. Dies gilt sowohl für die Veranstaltung am 02.10.2010 als auch für den 2. Termin im Juni 2012.

In beiden Fällen wurden – je nach Erwartung der teilnehmenden Akteure – sehr positive bzw. positive Eindrücke der Projektleitung übermittelt. Natürlich gab es auch kritische Anmerkungen – dies gilt für beide Termine gleichermaßen.

Waren bei der Premiere vor allem die Einrichtungen, die sonst nicht so im Mittelpunkt stehen, über die Besucherresonanz erfreut, so zeigten sich beim 2. Termin vor allem viele gewerbliche Betriebe positiv überrascht von einem sehr gezielten Besucherinteresse. 72 % aller teilnehmenden Einrichtungen würden sich wiederum aktiv an einer Neuauflage beteiligen.

zu Frage 5:

Der Projektträger hat am 07.09 2012 mitgeteilt, dass die Verpflichtung besteht, bis zum 31.08.2013 einen – nach bestimmten, vorgegebenen Kriterien zu formulierenden – Schlussbericht vorzulegen. Dies wird selbstverständlich umgesetzt.

Eine Nachfrage zu der Zusammensetzung der Kosten für die erste Bildungsmesse (16.000 €) beantwortet Herr Cloer (FBL 3). Es wurden Zelte, eine Bühne und Infrastruktur angemietet, die nicht über das Bundesprojekt finanzierbar waren.

**Gegenstand: Aufstellen von Kübelpflanzen in der Innenstadt;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2012
Vorlage: 0915/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage, unterstützt durch eine Powerpoint-Projektion:

Er weist einleitend darauf hin, dass eine feste, stationäre Begrünung in Pflanzbeeten in der Maximilianstraße aus stadtgestalterischer und stadthistorischer Sicht ungeeignet erscheint.

In zwei Broschüren zum Umbau der Maximilianstraße und des Domplatzes 1990 wird ausführlich die stadtgeschichtliche Entwicklung der Maximilianstraße als mittelalterlicher Markt, Verkaufs- und Versammlungsort dargestellt. Schon aus dieser Entwicklung und Funktion heraus ist klar, dass die Maximilianstraße immer eine steinerne, befestigte Stadtstraße war, wie das viele alte Fotos auch belegen (Bilder Stadtarchiv). Schon deshalb ist es für diesen Straßenraum völlig unangemessen, ihn durch Pflanzbeete zu verstellen und daraus eine Art Stadtgarten zu machen.

Die Denkmalpflege hat sich in gleicher Weise damals dazu geäußert. Professor Böhm schreibt in Band 2 der beiden genannten Broschüren hierzu eine klare Einschätzung: "Wir haben bewusst von jeglicher Begrünung der Maximilianstraße abgesehen. Die Straße hatte immer schon einen städtischen, steinernen Charakter. Wir sind der Überzeugung, dass jede Art von Begrünung oder sonstige Auflockerungen, dem strengen, urbanen Gesamtbild widersprechen."

Trotzdem wurden in der Folgezeit Kübelpflanzen aufgestellt, um dem Straßenraum etwas die Strenge zu nehmen.

Zu den Einzelfragen:

1. Wie viele Pflanzen (Palmen und Oleander) werden im Sommer in der Innenstadt aufgestellt und welche Fläche nehmen sie im Winterquartier in Anspruch?

Zunächst muss festgehalten werden, dass die mobilen Pflanzen nicht nur aus Oleandern und Palmen bestehen. Folgende Pflanzen werden für diesen Einsatzbereich vorgehalten:

40 x Oleander
14 x Hanfpalmen
7 x Phönixpalmen
6 x Zwergpalmen
28 x Goldliguster
6 x Klebsamen

Die Fläche des Winterquartiers beträgt insgesamt ca. 650 m².

2. Wie umfangreich sind die Kosten (Material-, Arbeits- und Energieaufwand) für die Aufstellung, das Einholen, die Pflege, Überwinterung etc. der Pflanzen?

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 29.000 € pro Jahr.
Konkret entstehen folgende Kosten:

| Nr. | Arbeitsart | Kosten/Jahr | Kosten-Anteil |
|-----|-----------------------------------|-------------|---------------|
| 1 | Wässern | 15.500,00 € | 53,45% |
| 2 | Transport der Pflanzgefäße | 5.100,00 € | 17,59% |
| 3 | Betreuung Überwinterungslager | 1.800,00 € | 6,21% |
| 4 | Düngen | 1.600,00 € | 5,52% |
| 5 | Säuberungen | 1.100,00 € | 3,79% |
| 6 | Nachfüllen Kultursubstrat | 1.100,00 € | 3,79% |
| 7 | Pflanzgefäße unterjährig umrücken | 900,00 € | 3,10% |
| 8 | Schädlingsbekämpfung | 800,00 € | 2,76% |
| 9 | Pflegemaßnahmen | 600,00 € | 2,07% |
| 10 | Unkrautbeseitigung | 500,00 € | 1,72% |
| ⇒ | Summe: | 29.000,00 € | 100,00% |

3. Wie viele Pflanzen müssen regelmäßig oder gelegentlich ersetzt werden und mit welchen Kosten ist dies verbunden?

Regelmäßig müssen gar keine Pflanzen ersetzt werden. Nur in seltenen Fällen ist ein Ersatz von solchen Pflanzen erforderlich. Im HHJ 2012 mussten so Ausnahmsweise 8 Oleander zu Kosten von 813,20 € ersetzt werden (Krebsbefall).

4. Wie gestaltet sich ein direkter Vergleich der Kosten zwischen der Kübelvariante und einer dauerhaften Bepflanzung der Innenstadt?

Ein direkter Vergleich der Kübelvariante mit einer dauerhaften Bepflanzung ist derzeit nicht möglich, da es hierzu zunächst ein Konzept für eine Dauerbepflanzung im Innenstadtbereich geben müsste.

Ein solches Konzept macht aber aus Sicht der Verwaltung wenig Sinn, da folgende Gründe dagegen sprechen:

1. 60% des "Mobilen Grüns" dient der Abgrenzung von Freiflächen, wo Flexibilität gefragt ist.
2. Bei diversen Veranstaltungen wie z. B. der Kaisertafel und des Bauernmarkts stört die Begrünung. Diese kann bei einer Kübelvariante kurzfristig problemlos entfernt werden.
3. Die Innenstadt ist gepflastert. Hierbei ergibt sich eine große Hitzeabstrahlung, die die Auswahl einer geeigneten Pflanzensorte stark einschränkt. Hitzeresistente Pflanzsorten haben dann jedoch häufig den Nachteil, mit der Winterkälte Probleme zu bekommen. Geeignet für eine Dauerbegrünung wäre z. B. der Judasbaum, aber hier hat man dann nicht die gewünschte groß schattenspendende Krone. Eine große Verbesserung des Mikroklimas kann deshalb so auch nicht gesehen werden.
4. Die Stadt Speyer lebt auch vom Tourismus. Gerade das südländische Flair der Palmen und Oleander unterstreicht die vielen Vorzüge unserer Stadt.
5. Eine Dauerbegrünung birgt die Gefahr eines großen Pflegeaufwands. So wird dieser Innenstadtbereich auch durch den Zuliefererverkehr stark frequentiert, so dass erfahrungsgemäß bei Dauerbegrünungen Schäden im Hinblick auf das Überfahren von bodennaher Bepflanzung und Beschädigung von Baumstämmen zu erwarten sind. Pflanzkübel haben hier eher eine abschreckende Wirkung.

6. Dauerbegrünte Flächen neigen viel mehr dazu, Müll und Hundekot "anzuziehen".
7. Der größte Kostenblock der Kübelvariante ist die Bewässerung (53,45%). Hier wird zu der Dauerbegrünungsvariante kein Nachteil gesehen.
8. Der Bereich der Maximilianstraße einschließlich Seitenstraßen ist geprägt durch ein massives Vorkommen unterirdisch liegender Leitungen. Das Graben von Pflanzlöchern ist hier als sehr kritisch zu bewerten.
9. Dauerbegrünung hat etwas mit Wurzelwachstum in Pflasterflächen zu tun. Durch Pflasteranhebungen werden hier sehr hohe Folgekosten prognostiziert.
10. Dauerhafte Bepflanzungen, die dazu durch entsprechende Kronen das Mikroklima verbessern und auch noch viel Schatten spenden sollen, hätten falls dies überhaupt realisierbar wäre, denn Nachteil, im Herbst durch den Laubfall und daraus resultierender Reinigungsmaßnahmen, hohe Kosten zu verursachen. Darüber hinaus wird auch ein Problem mit Vogelkot gesehen.

Einer Reihe von Wortmeldungen hierzu, u.a. durch Herrn C. Ableiter, begegnet Herr Roßkopf mit dem Ruf "zur Geschäftsordnung", die bei Anfragen lediglich eine Zusatzfrage der anfragenden Fraktion zulässt.

Herr Czerny möchte wissen, ob die Energiekosten in den genannten 29.000 € eingerechnet sind. Diese finden sich laut Verwaltung in den 1.800 € Überwinterungskosten (Pos. 3 der Aufstellung).

**Gegenstand: Organisation von Selbsthilfetagen unter Beteiligung der Selbsthilfegruppen; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 28.10.2012
Vorlage: 0917/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero-Muth. Die CDU-Fraktion verspricht sich von einem solchen Termin eine Stärkung der Eigeninitiative und die Schaffung von Synergieeffekten bei Selbsthilfegruppen sowie die Gerierung von Mitgliedern für Selbsthilfeorganisationen. Sie bietet ihre persönliche Mitarbeit bei der Organisation einer solchen Veranstaltung an. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kontaktstellen Rheinland-Pfalz (KISS) hat bereits starkes Interesse an einem solchen Termin in Speyer bekundet.

Frau Bürgermeisterin Kabs erklärt, die Stadt könnte sich die Durchführung von Selbsthilfetagen sehr gut vorstellen. Sie ergänzt, dass der Vorstand von KISS erst kürzlich seine Jahrestagung in Speyer durchgeführt hat. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, will sie in den Kontakt mit den Selbsthilfegruppen (SHG) gehen, in Kürze zu einem runden Tisch hierzu einladen und im Sozialausschuss darüber berichten.

Herr Knutas bezeichnet den Antrag als guten Vorschlag, der in die richtige Richtung geht. Teambezogene Arbeit muss jedoch evaluiert werden. Am 23.01.2013 findet ein erster Termin der SHG über den Behindertenauftrag von Herrn Brendel statt, bei dem das Thema aufgegriffen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Speyer tätigen Selbsthilfegruppen Kontakt aufzunehmen und mit diesen zu klären, ob sie bereit sind, an von der Stadt organisierten Selbsthilfetagen mitzuwirken. Sollte es eine ausreichende Bereitschaft zur Beteiligung geben, wird die Stadt mit der Durchführung von regelmäßigen Selbsthilfetagen beauftragt.

Gegenstand: Antragstellung auf Anerkennung als "Fairtrade-Stadt"
Vorlage: 0905/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema FairTrade bereits mehrfach im Rat behandelt wurde.

Herr Dr. Jung möchte eingangs der Arbeitsgruppe ein ganz dickes Dankeschön als Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen. Die Übernahme des Ergebnisses in den Rat ist ein erster Schritt, der jedoch noch sehr viel Arbeit nach sich ziehen wird.

Frau Dr. Kremp befürwortet die Aktivitäten, möchte aber ein zusätzliches Anliegen vorbringen, nämlich die Förderung von regionalen Produkten im städt. Dienstbetrieb wie z.B. Traubensaft aus der Pfalz statt tropischer Fruchtsäfte. Dies führt zu einer Verbesserung der Klimabilanz durch kurze Wege

Herr Jaberg unterstützt ebenfalls die Vorlage und hebt die Initiative einer Gruppe von MitbürgerInnen hervor, die einen solchen Antrag an den Rat herangetragen haben. Auch er unterstützt eine Regionalisierung des Einkaufs ohne die großen Handelsketten.

Herr Dr. Jakumeit spricht von einer bemerkenswerten Initiative aus Kirchen, Schulen sowie Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Beteiligte hier einbringen. Dies kann auf eine beginnende Änderung des Selbstverständnisses des bürgerschaftlichen Engagements hindeuten, das die Stadt nichts kostet. Besonders erwähnt er die fachliche Unterstützung durch die städtische *spefa* unter Leitung von Herrn Beigeordneten Dr. Böhm.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer stellt bei der Kampagne „Fairtrade Towns“ den Antrag, als Fairtrade-Stadt anerkannt zu werden.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Weitere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Speyer GmbH
Vorlage: 0895/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus den Gewinnrücklagen des Unternehmens einen Betrag in Höhe von

100.000,00 €

zu entnehmen und an den Gesellschafter auszuschütten.

Die Ausschüttung des Nettobetrages i.H.v. 84.175,00 € soll am 15.11.2012 erfolgen.

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 0896/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS vom 26.09.2012 beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2011 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>100.842.973,60 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 14.928.799,84 € |
| Aufwendungen | <u>14.643.520,34 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>285.279,50 €</u> |

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>17.415.508,18 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 5.129.883,24 € |
| Aufwendungen | <u>5.004.801,46 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>125.081,78 €</u> |

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 125.081,78 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>89.469.373,91 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 9.891.962,80 € |
| Aufwendungen | <u>9.731.765,08 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>160.197,72 €</u> |

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 160.197,72 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Liquidation der AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbH Speyer,
Speyer (AES)
Vorlage: 0894/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter zeigt sich erfreut darüber, dass die leere Hülse der AES nun doch nicht mehr gebraucht wird, nachdem sich der Privatisierungswahn der vergangenen Jahre verflüchtigt hat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbH Speyer (AES), Speyer, beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft zu empfehlen.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

**Gegenstand: Unterrichtung des Stadtrates über die Prüfung der Stadtverwaltung Speyer durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz entsprechend § 33 Abs. 1 GemO
Vorlage: 0918/2012**

Der Vorsitzende informiert den Rat gemäß § 33 Abs. 1 GemO darüber, dass der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Speyer für die Jahre 2006 bis 2010 geprüft hat. Die Prüfungsmittelungen vom 4. September 2012 wurden den Fraktionsvorsitzenden schriftlich zugeleitet. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, den Prüfbericht dort einzusehen. Auf Verlangen wird der Prüfbericht den Ratsmitgliedern auch in digitaler Form zugesendet. Er kann auch im Ratsinformationssystem elektronisch unter Vorlagen Nr. 0918/2012 abgerufen werden.

Die Prüfungsmittelungen werden auch entsprechend § 110 Abs. 6 GemO für die Allgemeinheit nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Speyer zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen (Tischvorlage)
Vorlage: 0910/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf schriftlichen Vorschlag des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz (Landau):

| | |
|---|---|
| Gremium: | |
| Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB (27.) | <p>Vorsitzender neu: Herrn Vermessungsdirektor Willi Matz Abteilungsleiter 3 des VermKA Rheinpfalz</p> <p>stv. Vorsitzender neu: Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer Fachgruppenleiter 3.2</p> <p><i>(Neuwahl erforderlich in Folge der aktuellen Umstrukturierungen der Landes-Vermessungs- und Katasterverwaltung)</i></p> |

2. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Gremium: | Mitglied: | Stellvertreter(in): |
| Sozialausschuss (18.) | <p>unverändert <i>(Klaus Mayrhofer)</i></p> | <p>neu: Sandra Selg Ziegelofenweg 7</p> <p>für: Dimitri Hense</p> |

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
(Tischvorlage)
Vorlage: 0916/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen ohne Gegenstimmen zu.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Zu Wort meldet sich Frau Christa Mattern, eine Bürgerin aus Speyer-Nord.

Sie trägt – auch im Zusammenhang mit TOP 3 – eine Beschwerde über einige Busfahrer der Linie 4 vor, die sehr häufig die Einstiegshilfe nicht absenken und ohne Rücksicht auf die Fahrgäste losfahren. In der vergangenen Woche wäre sie wegen eines zügig anfahrenen Chauffeurs beinahe gestürzt, wenn sie und ihr Rollator nicht von jungen Leuten im Bus gehalten worden wären. Sie bittet dringend darum, dass endlich jemand dafür sorgt, solche Missstände abzustellen.

Der Vorsitzende bittet sie, in zukünftigen Fällen die konkrete Uhrzeit und ggf. den Namen des Fahrers direkt an sein Büro zu melden, damit man sich darum kümmern kann.

Auch Herr Hinderberger kennt einen aktuellen Fall von dieser Linie, bei dem eine Person in der Tür eingeklemmt wurde. Die Umstände werden derzeit von der Polizei untersucht.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.11.2012



29. Sitzung des Stadtrates 08.11.2012 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!